



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Dezember 2014
(OR. en)

16868/14

SY 13
COMAG 125
COHAFA 137
PESC 1328

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Rat
vom 15. Dezember 2014

Nr. Vordok.: 16778/14 SY 12 COMAG 124 COHAFA 130 PESC 1317

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 15. Dezember 2014 angenommenen
Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN**Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 15. Dezember 2014**

1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Oktober 2014 bringt die EU ihre tiefe Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Situation und der Sicherheitslage in Syrien zum Ausdruck. Die EU verurteilt vorbehaltlos die Grausamkeiten und Verstöße des Assad-Regimes sowie der ISIL/Da'ish, der Jabhat al-Nusra und anderer terroristischer Gruppen gegen die Menschenrechte. Die EU wird weiterhin alle Bemühungen um eine politische Lösung in gegenseitigem Einvernehmen unterstützen, um die Einheit, die Souveränität und die territoriale Integrität sowie den multi-ethnischen und multi-religiösen Charakter Syriens zu wahren. Eine dauerhafte Lösung des Konflikts kann nur durch einen von Syrien selbst angeführten politischen Prozess, der zu einem Übergang führt, erzielt werden.
2. Die EU verpflichtet sich, den Sondergesandten der Vereinten Nationen Staffan de Mistura uneingeschränkt zu unterstützen, um eine strategische Deeskalation der Gewalt zu erreichen und somit die Grundlage für einen umfassenderen, dauerhaften politischen Prozess zu schaffen. Die EU ist bereit, die Weiterentwicklung seiner Vorschläge konkret zu unterstützen, insbesondere den Vorschlag, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht auf die lokale Einstellung der Feindseligkeiten in Aleppo und woanders zu setzen.

Ein Rückgang der Gewalt wird nicht ohne wirksame Überwachung vorzugsweise unter Federführung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erreicht werden. Die EU weist darauf hin, dass Fälle erzwungener Aufgabe, die vom Assad-Regime durch Aushungern aufgeötigt werden, in der Vergangenheit fälschlicherweise als örtliche Waffenruhen ausgegeben wurden. Sie äußert große Besorgnis angesichts des verstärkten militärischen Vorgehens des Assad-Regimes gegen von der Opposition besetzte Gebiete, wodurch die Initiative des VN-Sondergesandten Staffan de Mistura zu scheitern droht. Die EU wird nach Wegen suchen, wie sie seine Bemühungen vor allem durch einen Beitrag zur Wiederherstellung der lokalen Verwaltung und der grundlegenden Versorgungsleistungen sowie zur Rückkehr zur Normalität in Gebieten mit geringerer Gewalt - insbesondere in Aleppo -, wenn die Bedingungen es erlauben, in der Praxis unterstützen kann.

3. Die EU erinnert daran, dass das übergeordnete Ziel nach wie vor ein zu einem Übergang führender, von Syrien selbst angeführter Prozess ist, der auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012 und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates den Erwartungen des gesamten syrischen Volkes Rechnung trägt. Die EU ruft alle syrischen Parteien dazu auf, sich eindeutig und konkret zu diesem Prozess zu bekennen und für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Frauen zu sorgen. Die EU ist bereit, mit allen regionalen und internationalen Akteuren, die Einfluss auf die syrischen Parteien haben, einen Dialog aufzunehmen, und fordert sie auf, ihren Einfluss zu diesem Zweck konstruktiv geltend zu machen.

4. Die EU erinnert daran, dass die gemäßigte Opposition, darunter die Nationale Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC), ein entscheidender Faktor für eine künftige politische Lösung sowie im Kampf gegen die extremistischen Gruppen vor Ort in Syrien ist. Die EU ermutigt die Gruppen der internen und der externen Opposition, sich einer gemeinsamen Strategie anzuschließen und dem syrischen Volk somit eine Alternative aufzuzeigen. Sie wird sich um Mittel und Wege bemühen, wie sie ihre politische und praktische Hilfe für die gemäßigte Opposition auch in von dieser gehaltenen Gebieten wie Aleppo verstärken kann.

5. Die EU verurteilt die fortwährenden, weit verbreiteten und systematischen Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Syrien, die nach den Berichten der Untersuchungskommission insbesondere vom Assad-Regime und von den terroristischen Gruppen begangen werden. Dazu gehören der willkürliche Einsatz von Fassbomben durch die Regierungstruppen und die von der ISIL / Da'esh verübten Grausamkeiten. Die EU begrüßt die Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung, in der die Menschenrechtsverletzungen in Syrien an den Pranger gestellt werden. Sie unterstreicht ihre Besorgnis angesichts der Fälle gewaltsamer Entführungen und verlangt die unverzügliche Freilassung der Opfer. Die EU wird nichts unversucht lassen, um dafür zu sorgen, dass sämtliche Urheber derartiger Verstöße wegen ihrer Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden, bei denen es sich auch um Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen handeln kann. Die EU ruft den Sicherheitsrat erneut auf, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen.

6. Die EU wird an ihrer Politik festhalten und sich für die Umsetzung von Sanktionen gegen das Regime und seine Unterstützer einsetzen, so lange die Unterdrückung andauert.

7. Die EU fordert das Assad-Regime nachdrücklich auf, die Resolution 2118 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und das Chemiewaffenübereinkommen umfassend umzusetzen und die notwendigen Maßnahmen zur vollständigen und unwiderruflichen Einstellung des Chemiewaffenprogramms zu ergreifen. Hierzu gehören die Zerstörung der verbleibenden Produktionsanlagen und Beweise, die die Zusicherungen, dass Syrien sein Chemiewaffenprogramm vollständig aufgegeben hat, untermauern. Die EU ist weiterhin äußerst besorgt darüber, dass die Erklärungen des Assad-Regimes an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen lückenhaft und widersprüchlich sind. Die EU verurteilt den Einsatz von Chlorgas als chemische Waffe durch das Assad-Regime und sie wird die Nachforschungen der Untersuchungsmission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen weiterhin unterstützen. Die EU erinnert daran, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung und der Einstellung des syrischen Chemiewaffenprogramms gemäß dem Chemiewaffenübereinkommen in erster Linie vom Assad-Regime zu tragen sind.

8. Die EU fordert alle Parteien eindringlich auf, das humanitäre Völkerrecht in Bezug auf Schutz und Zugang zu humanitärer Hilfe zu achten und allen Menschen in Not - auch in abgelegenen Gebieten - humanitäre Hilfe zu gewähren. Die EU verurteilt die ständigen Behinderungen der Hilfslieferungen, für die in erster Linie das Assad-Regime verantwortlich ist. Die EU fordert alle Parteien, insbesondere die syrischen Behörden, eindringlich auf, sämtliche Bestimmungen der Resolutionen 2139 (2014) und 2165 (2014) des VN-Sicherheitsrates umfassend und unverzüglich umzusetzen. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Verlängerung der Resolution 2165 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, damit wirksame humanitäre Hilfe über Grenzen und Konfliktlinien hinweg geleistet und der Zugang zu schutzbedürftigen Menschen unabhängig von ihrem Standort gewährleistet werden kann.

9. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin eine führende Rolle bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe als Antwort auf die Krise spielen, wobei sie bislang 3 Mrd. EUR für Hilfeleistungen und Wiederaufbauhilfen zugunsten der bedürftigsten Personen in Syrien und den Nachbarländern, einschließlich der aufnehmenden Gemeinschaften, aufgewendet haben. Die EU wird ihre Anstrengungen fortsetzen, um den von der Krise betroffenen Personen humanitäre Hilfe zu leisten und ihre Resilienz durch Wiederaufbauhilfen und grundlegende Versorgungsleistungen in Syrien und den Nachbarländern gleichermaßen zu stärken. Die EU ist ernstlich besorgt darüber, dass mit den Finanzierungsaufrufen der VN 2014 bei weitem nicht genügend Mittel mobilisiert wurden, was zu einer vorübergehenden Aussetzung der Hilfe für syrische Flüchtlinge im Rahmen des Welternährungsprogramms geführt hat. Daher appelliert sie an die internationale Gemeinschaft, ihre Mittel und ihre Hilfe mit Blick auf den kommenden Winter und als Antwort auf die bevorstehenden Finanzierungsaufträge 2015 aufzustocken.

10. Der Rat begrüßt die Einrichtung des regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Antwort auf die Krise in Syrien, der in Abstimmung mit und in Ergänzung zu der laufenden Hilfe, einschließlich des Treuhandfonds für den Wiederaufbau Syriens, funktionieren wird.

11. Die EU würdigt die erheblichen Anstrengungen Libanons und Jordaniens sowie der Türkei, die Flüchtlingen aus Syrien Schutz gewähren. Sie wird keine Mühen scheuen und diesen Ländern weiterhin dabei helfen, für die Flüchtlinge und hilfsbedürftigen aufnehmenden Gemeinschaften Unterstützung bereitzustellen und die geltenden Flüchtlingsgesetze, Übereinkommen und humanitären Grundsätze in Bezug auf den Schutz und den Zugang zu humanitärer Hilfe einzuhalten. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Berliner Erklärung "Solidarity with the refugees and their hosts" der Konferenz zur syrischen Flüchtlingslage vom 28. Oktober 2014.

12. Die EU ist sich der gewaltigen sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor die die Krise in Syrien gerade Libanon und Jordanien stellt, weiterhin voll und ganz bewusst. Die EU weist darauf hin, dass die laufende Hilfe seitens der EU und der Mitgliedstaaten von großer Bedeutung ist, und sie bekräftigt ihre Zusage, nach Wegen zu suchen, wie sie die beiden Länder verstärkt dabei unterstützen kann, diesen Herausforderungen zu begegnen.
